



HESSISCHER LANDTAG

21. 04. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

Modernisierung und Neustrukturierung des hessischen Verfassungsschutzberichts – Einführung des Phänomenbereichs „Israelbezogener Antisemitismus und extremistischer Antizionismus“ prüfen, „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ streichen

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag befürwortet, dass sich die Beobachtungspraxis des Landesamtes für Verfassungsschutz und die Struktur des hessischen Verfassungsschutzberichts stets an dynamische Entwicklungen bei verfassungsfeindlichen Bestrebungen durch extremistische Akteure und Gruppierungen anzupassen haben.
2. Der Landtag stellt fest, dass extremistische Akteure und Gruppierungen unterschiedlicher Phänomenbereiche anlassbezogen und zielgerichtet miteinander kooperieren, dadurch ein eigenes gemeinsames Extremismus- und Gewaltpotential begründen und sich dies in gebotener Weise bei der Beobachtungspraxis des Landesamtes für Verfassungsschutz sowie im hessischen Verfassungsschutzbericht niederschlagen muss. Besonders zeigt sich dies beim Antisemitismus, bei dem es sich zwar um ein 360-Grad-Problem handelt, das aber in jüngster Vergangenheit vornehmlich durch eine Verschränkung linksextremistischer und islamistischer Akteure aus dem propalästinensischen Milieu ein Gewaltpotential aufweist, das es zu erhellen gilt.
3. Der Landtag bekennt sich vorbehaltlos zum Existenzrecht Israels und verurteilt den zunehmenden Antisemitismus in unserer Gesellschaft, der durch das Zusammenwirken dieser extremistischen Akteure und Gruppierungen vorsätzlich befeuert wird und in inakzeptabler Weise auf den Alltag von jüdischen Mitbürgern, insbesondere an den hessischen Hochschulen, einen besorgniserregenden und bedrohlichen Einfluss genommen hat.
4. Der Landtag stellt fest, dass demgegenüber der Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ im hessischen Verfassungsschutzbericht keine inhaltliche, sondern lediglich eine rein methodische Kategorisierung darstellt und sich deshalb nicht für die Extremismusprävention eignet.
5. Der Landtag nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass sich nach dem Freistaat Sachsen nunmehr auch der Bund in Gestalt des Bundesamts für Verfassungsschutz dazu entschieden hat, diesen bereits bei seiner Einführung stark kritisierten Phänomenbereich nicht weiter im Verfassungsschutzbericht als eigenständige Kategorie auszuweisen.
6. Der Landtag bekennt sich vorbehaltlos zur grundgesetzlich garantierten Meinungsfreiheit als maßgeblicher Grundlage für den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat sowie zur darauf fußenden Versammlungsfreiheit.
7. Der Landtag stellt fest, dass Kritik an der Regierung und an ihren Repräsentanten ein selbstverständlicher Ausdruck von Meinungsfreiheit der Bürger ist, per se keine Agitation gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung darstellt und daher weder als extremistisch diffamiert, noch als gefährlich kriminalisiert werden darf.
8. Der Landtag bekräftigt, dass eine Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz erhebliche Eingriffe in die Grundrechte und Privatsphäre der Bürger mit sich bringt und daher nicht bei bloßer Regierungs- und Machtkritik erfolgen darf, sondern hohen verfassungsrechtlichen Schranken unterliegen muss.

9. Der Landtag verurteilt jegliche Versuche seitens der Landesregierung, das Landesamt für Verfassungsschutz als Stigmatisierungs- und Einschüchterungsbehörde gegen politisch Oppositionelle und Andersdenkende zu instrumentalisieren und damit in verfassungswidriger Weise in den freien Meinungswettkampf einzugreifen.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, tatsächlich extremistische Bestrebungen mit hohem Gewalt- oder Bedrohungspotential zu beobachten und darüber aufzuklären, aber nicht Denk- und Sprachmuster der Bürger zu kontrollieren oder mentale und verbale Grenzverschiebungen innerhalb der Gesellschaft zu regulieren.
11. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ aufgrund seiner Gefährdung der Meinungsfreiheit und des Demokratieprinzips aus sämtlichen künftigen hessischen Verfassungsschutzberichten zu streichen.
12. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, stattdessen stärker als bisher den phänomenübergreifend auftretenden israelbezogenen Antisemitismus und den extremistischen Antizionismus in den Blick zu nehmen und hierbei den Fokus insbesondere auf die virulente Verschränkung linksextremistischer und islamistischer Akteure aus dem propalästinensischen Milieu zu richten.
13. Der Landtag fordert die Landesregierung in diesem Zusammenhang zu einer zeitnahen Prüfung auf, inwieweit das systematische und strukturelle Zusammenwirken von extremistischen Akteuren und Gruppierungen aus den bisherigen Phänomenbereichen Linksextremismus, Islamismus und auslandsbezogenem propalästinensischem Extremismus aufgrund seines gemeinsamen Extremismus- und Gewaltpotentials von bedeutender Tragweite gesondert beobachtet und im Rahmen eines eigenen übergreifenden Phänomenbereichs im hessischen Verfassungsschutzbericht umfangreicher und präziser dargestellt werden kann.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. April 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe